

**Schweizer Kinderhilfswerk Kovive**

Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern, T 041 249 20 80, F 041 249 20 99

info@kovive.ch, www.kovive.ch



## **Konzept für die Betreuung von Kindern durch Partnerfamilien von Kovive**



## 1. Einleitung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive steht für Menschlichkeit und Solidarität und leistet professionelle Hilfe für Kinder<sup>1</sup> in der Deutschschweiz. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, zu einer gesunden psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung dieser Kinder beizutragen. Gleichzeitig soll das familiäre Umfeld der Kinder unterstützt werden, um ihnen dadurch eine langfristig tragfähige Lebensperspektive zu geben. Kovive versteht sich als Teil eines Hilfsnetzwerkes und arbeitet partnerschaftlich mit Fach- und Beratungsstellen sowie weiteren Organisationen zusammen.

## 2. Grundwerte

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive und dessen Mitarbeitende richten sich in ihrem Handeln nach den folgenden Grundprinzipien:

- **Kindzentriert**

Im Mittelpunkt des Handelns steht das Wohl, der Schutz und die Förderung der Kinder, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres kulturellen Hintergrundes. Kovive setzt sich dafür ein, dass das Kind seinem Alter entsprechend an allen es betreffenden, wichtigen Entscheidungsprozessen teilnehmen darf und Partizipation gewährleistet ist.

Die Betreuung bei den Partnerfamilien ist auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Lebenslage ausgerichtet.

- **Professionell und transparent**

Verläufe, Entscheide und Förderplanungen werden kommuniziert und für die Beteiligten transparent gemacht. Eine gute Vorbereitung und Begleitung der Betreuung und der Übergänge ist gewährleistet. Die Qualität der Leistung wird gefördert und stetig evaluiert.

- **Kooperative und zielorientierte Zusammenarbeit**

Die Leitungs- und Kommunikationsstrukturen des Schweizer Kinderhilfswerk Kovive stellen sicher, dass Kovive mit allen am Setting Beteiligten kooperativ, partizipativ und zielorientiert zusammenarbeitet.

## 3. Angebot

Kovive agiert im Pflegefamilienwesen als Familienplatzierungsorganisation und vermittelt im Auftrag von Privatpersonen, Behörden, Heimen oder Fachstellen für Kinder die passende Partnerfamilie. Im Rahmen der Platzierung bietet Kovive zusätzliche Dienstleistungen an. Diese umfassen:

- die Rekrutierung, Weiterbildung und Betreuung der Partnerfamilien
- die Begleitung des Settings
- 24-Stunden-Erreichbarkeit in Notfällen für die Partnerfamilien

Kinder müssen ganz oder teilweise fremdbetreut werden, wenn ihre Eltern nicht ganzheitlich selber für sie sorgen können. Besteht der Bedarf, dass das Kind bei einer zusätzlichen Familie aufgenommen werden soll, wird die geeignete Betreuungsform dem Alter, dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes entsprechend gesucht. Manchmal verbringen die Kinder lediglich die Wochenenden oder Ferien bei Partnerfamilien von Kovive. Wenn die Kinder durch kinderschutzrechtliche Massnahmen geschützt werden müssen, sind die Kinderschutzbehörden involviert. Für Kinder, die nicht durchgehend bei ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, ist die Betreuung in einer Partnerfamilie ein wichtiges Angebot. Der Familienalltag ist nach wie vor die häufigste Lebensrealität der Kinder.

---

<sup>1</sup> Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention

Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

In der Familienpflege wird allgemein zwischen zwei Betreuungsarten unterschieden, der langfristigen und der kurzfristigen Betreuung. Kovive bietet **keine** kurzfristige Betreuung oder Kriseninterventionen an.

Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern nachhaltige, langfristige Beziehungen zu ermöglichen und diese zu stärken. Innerhalb der langfristigen Betreuung, bietet Kovive mit dem Treppenmodell drei Formen der Platzierung an:

- **Gastfamilien: Ferienaufenthalte**

Das Kind erlebt eine bis drei Wochen der Schulferien bei einer Gastfamilie. Bei der Gastfamilie nimmt es an Freizeitaktivitäten teil.

- **Kontaktfamilien: Entlastungsplätze**

Das Kind verbringt regelmässig einzelne Wochenenden im Monat oder im Jahr und/oder Ferien bei der Kontaktfamilie. Diese Kinder leben in einer Kinder- und Jugendeinrichtung oder bei den leiblichen Eltern, die regelmässig entlastet werden.

- **Pflegefamilien: Kurz-, Mittel- und Langzeit-Platzierungen**

Das Kind lebt hauptsächlich bei der Pflegefamilie. Zur Herkunftsfamilie können regelmässige Besuchskontakte in Form von Besuchen, Wochenenden und/oder Ferien bestehen. Der Kontakt kann aber auch ganz abgebrochen sein. Abhängig von der Situation im Herkunftssystem, können die Aufenthalte bei der Pflegefamilie über einen kurzen, mittleren oder längeren Zeitraum stattfinden.

#### 4. Zielgruppe

Das Angebot Betreuungslösungen des Schweizer Kinderhilfswerkes Kovive richtet sich an Kinder aus der deutschsprachigen Schweiz in aussergewöhnlichen Lebenssituationen, die für kurze oder längere Zeit einen Betreuungsort ausserhalb der Herkunfts- oder Pflegefamilie und/oder einer Institution benötigen.

Die Ursachen der Unterbringung sind vielfältig.

#### 5. Ziel

Übergeordnetes Ziel ist, dass die Kinder sozial integriert sind und ein selbstbewusstes, selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Um das zu erreichen ist eine stabile Beziehungsbildung zu Bezugspersonen in jungen Jahren notwendig.

Mit den Betreuungslösungen werden die Stabilisierung des Lebensraumes des Kindes und das Schaffen von neuen Perspektiven erzielt. Die Unterbringung von Kindern bei einer Partnerfamilie ist deshalb primär als Unterstützung für das Kind zu sehen. Das Wohl des Kindes ist dabei vorrangig.

- Chance zum Bindungsaufbau und zur Beziehungsfähigkeit
- Lernen anhand des Zusammenlebens in familiären Beziehungen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Förderung der Bindungsfähigkeit durch stabile konstante Beziehungen
- Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen
- Schutz und Fürsorge für das Wohlergehen gewähren
- Erhaltung oder Bildung eines Lebensumfeldes in sozialen und familiären Beziehungen

## 6. Partnerfamilien

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive arbeitet mit einem grossen Pool von Partnerfamilien zusammen, die in der ganzen deutschsprachigen Schweiz vertreten sind. Die Partnerfamilien unterscheiden sich je nach ihrem Auftrag in Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilien. An jede Gruppe sind andere Anforderungen gestellt.

Alle interessierten Partnerfamilien bei Kovive durchlaufen ein ordentliches Anmeldeverfahren. Dabei wird überprüft, ob die Betreuungspersonen sich in ihrer Persönlichkeit und erzieherischen Fähigkeiten für die Betreuung der Kinder eignen. Die Partnerfamilien werden mittels Informationen und Gesprächen sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie werden von Kovive über die Anforderungen und die Zusammenarbeit mit Kovive informiert. Persönliche und fachliche Aspekte für die Eignung sind Belastbarkeit, Toleranz, Flexibilität, Offenheit, Gesundheit, allgemeine pädagogische Kompetenz, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Bereitschaft, sich aus- und weiterzubilden zu lassen. Kovive besucht die Familie in ihrem Lebensumfeld.

Die Partnerfamilien arbeiten eng mit dem Schweizer Kinderhilfswerk Kovive und je nach Vereinbarung mit den verantwortlichen Behörden, Kinderheimen, Mandatsträgern sowie Herkunftsfamilien zusammen. Sie werden in ihrem Engagement unterstützt und erhalten alle Informationen, die für den Aufenthalt des Kindes notwendig sind.

## 7. Auftrag gebende Akteure

Anhand des Treppenmodells der Betreuungslösungen von Kovive, variieren die Auftrag gebenden Akteure nach Angebot. Je nach Setting können den Auftrag erteilen:

- Herkunftssysteme
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB
- Berufliche und private Mandatsträger\_innen
- Kinderheime
- Fachleute der Sozialarbeit

Bei jeder Anfrage wird von den erfahrenen Mitarbeitenden von Kovive im Austausch und anhand der formulierten Bedürfnisse überprüft, welche Betreuung für das Kind empfohlen wird. Die Platzierung wird stetig überprüft. Teilweise wird ein Wechsel des Betreuungsangebotes empfohlen.

## 8. Qualitätssicherung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive steht unter der Aufsicht der Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) des Kantons Luzern und richtet sich nach deren Qualitätsstandards. Kovive ist bei mehreren Kantonen meldepflichtig. Der rechtliche Rahmen wird durch die Verordnung über die Aufnahme von Kindern in der Familienpflege (PAVO, Inkraftsetzung 1. Januar 2014) vorgegeben.

Die Fallführenden Mitarbeitenden von Kovive verfügen über einen Abschluss in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder einer gleichwertigen Ausbildung. Sie besuchen regelmässig fachspezifische Weiterbildungen und nehmen wöchentlich an einer Intervision und regelmässig an einer Supervision teil. Sie unterstehen dem Datenschutz. Die verschiedenen Vermittlungen bei Partnerfamilien von Kovive werden eng begleitet. Die Individualitäten der einzelnen Platzierungen werden in der Zusammenarbeit berücksichtigt. Die Ziele und Prozesse werden stetig überprüft und schriftlich festgehalten.